FROWEIN GMBH & CO. KG

Contrax-top Köder

Besonderheiten

Fertigköder zur Rattenbekämpfung.

- Gemäß § 18 IfSG als Mittel gegen Wanderratten im Raum, Tierstall und Freiland anerkannt. Amtliche Kenn-Nr. B-0176-00-00. Bei Bekämpfung von Wirbeltieren gemäß § 18 IfSG gelten besondere Anwendungsbestimmungen (siehe Rückseite) nur für den professionellen Schädlingsbekämpfer.
- Attraktive Ködergrundlage.
- Gute Beständigkeit gegen Verderb.
- Günstige TOX-Werte bei Hunden, Katzen und Schweinen.
- Verzögerter Wirkungseintritt vermeidet Köderscheu und führt zur restlosen Befallstilgung.
- Sicheres Gegenmittel bei versehentlicher Aufnahme.

Tvp

Schüttfähiger Fertigköder.

Wirkstoff

0,05 g/kg Bromadiolon. Blutgerinnungshemmer (Antikoagulans) der zweiten Generation.

Giftanbietung

Langzeitanwendung; Auslegung des Fraßköders bis keine Annahme mehr erfolgt.

Wirkung

Vergiftungen führen bei Wanderratten zu einer Bewußtseinstrübung mit gleichzeitig abnehmenden Lebensfunktionen. Die Unterbindung der Prothrombinbildung ist Ursache der verminderten Gerinnungsfähigkeit des Blutes. Aufgrund zunehmender Kapillardurchlässigkeit kommt es zur langsamen, überwiegend inneren Verblutung unter weitestgehendem Ausschluß von Schmerzen und Ängsten.

Bedarf

Der Köderbedarf richtet sich nach dem Ergebnis der Ermittlung von Fraßplätzen, die in den zu behandelnden Befallsbiotopen von Wanderratten bevorzugt aufgesucht werden (vgl. Anwendung).

Gebäude: ca. 200 g je Köderstelle. Kanalisation: ca. 300 - 500 g je Schacht (in Beuteln abgefüllt). - Bei geraden Kanalstrecken ohne Abzweigung genügt es, jeden zweiten Schacht zu belegen.

Anwendung

Köder nicht frei im Raum plazieren, sondern immer an Wänden und Sockeln entlang oder in Ecken, unter Maschinen, Regalen usw., möglichst in der Nähe der Baue oder auf Laufwegen bzw. dort, wo Schaden angerichtet wurde und Kot- oder Trittspuren gesehen werden.

Zur Auslegung bewährt haben sich Köderboxen aus Plastik (Contrax-Box Profi oder Contrax-Box "808") bzw. Plastikbeutel (im Kanal). Kontrolle nach ca. 7 Tagen.

Die ersten toten Ratten sind nach ca. 3 - 4 Tagen zu finden. Bis zur Befallstilgung können u. U. mehrere Wochen vergehen. Danach Köderreste einsammeln und entsorgen.

Wanderratte

Die Wanderratte ist die größere und weitaus häufigere unter den beiden bei uns vorkommenden Rattenarten. Kopf- und Rumpflänge kann 18 - 27 cm betragen. Das Gewicht liegt zwischen 200 und 480 g. Der
Schwanz ist stets kürzer als der Rumpf. Die
Ohren sind relativ klein und kurz behaart.
Nach vorn umgelegt erreichen sie höchstens den Rand der Augen. Die Fellfarbe
des Rückens variiert von hellbraun bis dunkelgrau. Die Bauchseite ist grauweiß.

Wanderratten sind Bodentiere und lieben die Nähe von Wasser. Ein relativ hoher Prozentsatz von ihnen lebt in selbstgegrabenen Bauten ganzjährig im Freiland. Auf dem Weg zum Futter werden oft große Entfernungen zurückgelegt. Aus der Kanalisation gelangen Wanderratten meist an schadhaften Stellen in den Lebensbereich des Menschen, aber auch über intakte Hausanschlüsse (Toiletten), Bodenabläufe, Regen-



Fallrohre usw. Wanderratten sind Allesfresser. Fast jede tierische und pflanzliche Nahrung wird von ihnen aufgenommen, wobei es deutliche und wechselnde Präferenzen gibt. Sie leben in sozialen Verbänden mit unterschiedlicher Individuenzahl. Das Revier wird gegen fremde Artgenossen verteidigt, solange das Rudel klein ist. Größere Rudel mit 200 und mehr Individuen dulden aber auch fremden Zulauf.

Hausratte

Hausratten sind kleiner, schlankwüchsiger und leichter als Wanderratten. Die Kopf- und Rumpflänge beträgt etwa 14 - 22 cm. Der Schwanz ist mit 17 - 25 cm stets länger als der Rumpf. Das Gewicht liegt zwischen 150 und 280 g. Die Fellfarbe ist stark veränderlich. Es gibt vollständig schwarze Formen und solche, die bräunlich-grau sind. Der Bauch kann weiß-gelblich, hellgrau oder dunkelgrau sein. Die großen nackten Ohren überdecken nach vorn umgelegt die Augen. Hausratten sind hierzulande relativ selten geworden. Sie bevorzugen eine trokkene Umgebung und leben fast ausschließlich innerhalb von Gebäuden. Als ehemalige Baumtiere fühlen sie sich im Gebälk der Dachstöcke am wohlsten und bauen auch dort bevorzugt ihre Nester. Sie springen und klettern gewandter als Wanderratten. Werden sie beunruhigt, so flüchten sie im Gegensatz zu Wanderratten meist nach

Die Hausratte ist stärker auf Pflanzenkost eingestellt als die Wanderratte. Sie frißt hauptsächlich Getreide, Getreideprodukte, Obst und Gemüse.

Die Rudel sind kleiner und umfassen meist unter 60 Individuen. Ihr Revier ist wesentlich engmaschiger von "Wechseln" durchzogen als das der Wanderratten und sie siedeln sich stets in der Nähe der Futterquelle an, legen also beim Aufsuchen der Nahrung nie weite Strekken zurück.

Vorsichtsmaßnahmen

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Haustiere fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Mißbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Contrax-top Köder hebt die Gerinnungsfähigkeit des Blutes auf und erzeugt innere Blutungen. Gefahr kumulativer Wirkung. Bei versehentlicher Aufnahme nur bei Bewußtsein Erbrechen herbeiführen und sofort Arzt hinzuziehen. Stationäre Behandlung erforderlich. Gegenmittel: Vitamin K₁.

Köder unerreichbar für Kinder und Haustiere und nicht offen auslegen.

Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere. Mittel und dessen Reste sowie entleerte Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

Sowohl im Raum als auch im Freiland nur sachgerecht, d. h. nach anwendungstechnischen Grundsätzen auslegen.

Das behandelte Areal ist bis zum Abschluß der Bekämpfung mit entsprechenden Sicherheitshinweisen kenntlich zu machen. Dies gilt auch für die Bekämpfung von Wanderratten im Freiland. Falls während und nach der Bekämpfungsaktion tote oder sterbende Tiere gefunden werden, sind diese sofort wegzuräumen, um Sekundärvergiftungen vorzubeugen. Kadaver entsprechend den Bestimmungen des Tierkörperbeseitigungsgesetzes entsorgen.

Packung verschlossen, kühl und trocken lagern.

Die Haltbarkeit beträgt bei Lagerung unter Normalbedingungen (15 ° - 18 °C) ca. 2 Jahre.

Entsorgung

Anfallende Köderreste und Verpackungen mit Köderresten gemäß den abfallrechtlichen Regelungen entsorgen. Anfallende Kleinmengen sowie rückgenommene Köderreste während der Kontrollen und nach Abschluß der Giftköderauslegung, sind zu sammeln und auf direktem Weg der örtlichen Problemstoffsammlung zuzuführen. Restentleerte Verpackungen sind gemäß Anhang I der VerpackV einer Verwertung zuzuführen.

Verpackung

100-g-Beutel (50 bzw. 250 Stück). 5-kg-Tragebox. 25-kg-Papiersack.

Anwendungshinweise bei Verwendung gemäß § 18 lfSG (nur für professionelle Schädlingsbekämpfer)

Die Bekämpfung von Wanderratten erfolgt nach folgenden anwendungstechnischen Grundsätzen:

Anköderung (ggf. Befallserhebung), Giftköderauslegung und Tilgungsnachweis bilden im zeitlichen Ablauf der Gesamtmaßnahme eine Einheit. Die Anköderung mit unbegiftetem Köder freier Wahl dient der Gewöhnung der Nager an die Köderplätze und zeigt im Befallsbiotop die Plätze, an denen Giftköder nicht angenommen werden. Die Anköderung minimiert Risiken, die mit der unmittelbaren Ausbringung von Giftköder verbunden sein können. Nicht offen ausbringen. Zur <u>verdeckten</u> Auslegung sind für Wanderratten Köderkisten zu verwenden. Diese sind möglichst zwischen den Bauten der Nager und ihren Nahrungsquellen, vorwiegend entlang ihrer Laufwege, einzurichten. Nur die von Nagern belaufenen Köderstellen werden mit Fraßgiftköder beschickt. Die Anbietungszeit beträgt je nach Befallsstärke und Attraktivität der natürlichen Nahrung für Wanderratten 14 bis 21 Tage. Die eintägige bzw. 7-tägige Tilgungskontrolle erfolgt wie zur Anköderung mit unbegiftetem Köder.

Zum Einbringen des Produktes in die Bauten von Wanderratten im Freiland bietet sich das "Beutelverfahren" an. Dünne mit Köder gefüllte Folienbeutel werden tief in belaufene Rattenlöcher eingebracht und außerhalb über einen Draht verankert.

Je nach Befallsstärke (ermittelbar über die Befallserhebung) sind anfangs 1 - 3 Kontrollen wöchentlich durchzuführen. Hierbei erfolgt <u>obligatorisch</u> die Auswechselung verbliebener Reste des Fraßgiftköders durch frischen. Danach sind Kontrollen wöchentlich vorzunehmen. Der Tilgungsnachweis wird eingeleitet, wenn optisch keine Aufnahme des Fraßgiftköders mehr erfolgt. Köderstellen sind stets vor Nässe zu schützen.





FROWEIN GMBH & CO. KG

D-72437 Albstadt, Postfach 201440

D-72461 Albstadt, Am Reislebach 83

Tel. +49 (74 32) 9 56-0 · Fax +49 (74 32) 9 56-1 38

www.frowein808.de · eMail: info@frowein808.de